

VALUETRUST

FINANCIAL EXPERTS IN ACTION

ValueTrust Financial Advisors Deutschland GmbH, Theresienstraße 1, 80333 München, Deutschland

- *persönlich / vertraulich* -

Dr. Carl Woebcken/Andy Weltman
Mitglieder des Vorstands (CEO / Co-CEO)
Studio Babelsberg AG
August-Bebel-Strasse 26-53
14482 Potsdam

Stichtagserklärung zum Unternehmenswert der Studio Babelsberg AG im Zusammenhang mit dem geplanten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Kino BidCo GmbH und der Studio Babelsberg AG

31. März 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Woebcken, sehr geehrter Herr Weltman,

mit gemeinsamen Auftragsschreiben vom 21. Dezember 2022 wurde ValueTrust Financial Advisors Deutschland GmbH, München/Deutschland ("ValueTrust") beauftragt, eine Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der Studio Babelsberg AG, Potsdam/Deutschland („SB AG“) im Zusammenhang mit dem geplanten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages („BGAV“) zwischen der Kino BidCo GmbH, Frankfurt/Deutschland („Kino BidCo“, gemeinsam mit SB AG „die Parteien“) und der SB AG zu erstellen.

Die Kino BidCo hat sich gemäß der zwischen der Geschäftsführung von Kino BidCo und dem Vorstand von SB AG am 15. Februar 2023 vereinbarten finalen Entwurfsfassung des BGAV („Vertragsentwurf“) entsprechend § 305 AktG verpflichtet, auf Verlangen der außenstehenden Aktionäre der SB AG deren Aktien gegen Gewährung einer Barabfindung zu erwerben („Abfindung“). Zudem hat sich die Kino BidCo verpflichtet, den außenstehenden Aktionären der SB AG für die Dauer des BGAV gemäß § 304 AktG die Leistung einer jährlichen festen Ausgleichszahlung („Ausgleich“), erstmals für das Geschäftsjahr in dem der BGAV durch Eintragung in das Handelsregister wirksam wird, zu garantieren.

Gemäß der finalen Entwurfsfassung des BGAV bietet die Kino BidCo an, die Aktien der außenstehenden SB AG-Aktionäre gegen eine Barabfindung gemäß § 305 AktG in Höhe von EUR 3,75 je Aktie zu erwerben. Der Vertragsentwurf sieht zudem eine jährliche Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre gemäß § 304 AktG vor. Die Festlegung der Abfindung und des Ausgleichs erfolgte durch den Vorstand der SB AG und die Geschäftsführung der Kino BidCo unter Vorbehalt des herrschenden Marktumfelds mit steigenden Zinsen. Die jährliche Ausgleichszahlung zum Zeitpunkt der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung, welche am heutigen 31. März 2023 stattfindet, betrug EUR 0,23 brutto je SB AG-Aktie und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen EUR 0,19 netto

Prof. Dr. Christian Aders
Senior Managing Director

FON +49 89 388790 100
EMAIL christian.aders@value-trust.com

ValueTrust Financial Advisors
Deutschland GmbH
Theresienstraße 1
80333 München
Deutschland

FON +49 89 3887900
E-MAIL info@value-trust.com
www.value-trust.com

GESCHÄFTSFÜHRER
Prof. Dr. Christian Aders
Mehmet Özbay

SITZ DER GESELLSCHAFT München
Amtsgericht München
HRB 273615
UID DE353925774

BANK Commerzbank AG
IBAN DE65 7004 0041 0212 4352 00
SWIFT / BIC COBADEFF700

VALUETRUST

je SB AG-Aktie. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen mit steigenden Renditen für risikolose Bundesanleihen und Unternehmensanleihen wurde die mögliche Notwendigkeit einer Erhöhung der festen Ausgleichszahlung zum Bewertungsstichtag erkannt. Aus diesem Grund vereinbarten die Parteien bei Aufstellung des Vertragsentwurfs, in Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe des Verrentungszinssatzes zum Bewertungsstichtag, feste Beträge für die Brutto- bzw. Nettoausgleichszahlung je SB AG-Aktie, die im Vertragsentwurf und in der Gutachtlichen Stellungnahme von ValueTrust aufgeführt sind.

Hinsichtlich der Parameter des Kapitalisierungszinssatzes hat sich zwischen dem Zeitpunkt der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung und dem heutigen Stichtag ein Anstieg des Basiszinssatzes vor persönlichen Ertragsteuern von 2,00 % auf 2,25 % ergeben. Auf Basis des aktualisierten Basiszinssatzes ist eine niedrigere Barabfindung gemäß § 305 AktG in Höhe von EUR 3,65 je SB AG-Aktie vorgesehen. Es wurde ein auf 0,1-Prozentpunkte gerundeter Verrentungszins in Höhe von 5,40% festgelegt. Für diesen Verrentungszinssatz hatten die Parteien bereits bei Aufstellung des Vertragsentwurfs eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 0,23 brutto und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen EUR 0,20 netto je SB AG-Aktie vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vertragsentwurfs hat ValueTrust den Vorstand der SB AG bei der Ermittlung der angemessenen Abfindung gemäß § 305 AktG und des angemessenen Ausgleichs gemäß § 304 AktG unterstützt. Zur Beurteilung des Unternehmenswerts der SB AG hat ValueTrust auftragsgemäß den Unternehmenswert auf Basis der in der Praxis der Unternehmensbewertung und Rechtsprechung anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Hiernach hat ValueTrust den objektivierten Unternehmenswert nach dem IDW Standard 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S 1, Stand: 2. April 2008) in der Funktion eines neutralen Gutachters abgeleitet.

In Einklang mit der Rechtsprechung zur Ermittlung von angemessenen Abfindungen für aktienrechtliche Strukturmaßnahmen hat ValueTrust eine Plausibilisierung der Unternehmensplanung vorgenommen. Auf dieser Basis hat ValueTrust Werte des Eigenkapitals gemäß IDW S 1 vor und nach persönlichen Steuern ermittelt. Zudem wurden vergleichende Bewertungsverfahren wie Börsen- und Transaktions-Multiplikatoren angewendet.

Die vorgenommenen Analysen und Ergebnisse, insbesondere der Wert des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern und der sich hieraus ergebende angemessene Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG, sind in der Gutachtlichen Stellungnahme von ValueTrust zum Unternehmenswert der Studio Babelsberg AG im Zusammenhang mit dem geplanten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Kino BidCo GmbH und der Studio Babelsberg AG mit Datum vom 14. Februar 2023 dargestellt.

Wir wurden von der SB AG und Kino BidCo gebeten zu beurteilen, ob sich in der Zeit zwischen der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme am 14. Februar 2023 und dem heutigen Tag Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SB AG ergeben haben, die zu einer Änderung unserer Feststellungen in Bezug auf den Unternehmenswert der SB AG führen.

Der Vorstand der SB AG und die Geschäftsführung der Kino BidCo haben uns heute in einer Stichtagserklärung jeweils bestätigt, dass sich zwischen dem 14. Februar 2023 und dem heutigen Tag keine wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Zukunftserwartungen bei der SB AG ergeben haben. Hieraus ergeben sich zum heutigen Stichtag keine

VALUETRUST

wesentlichen Veränderungen gegenüber der in der Gutachtlichen Stellungnahme von ValueTrust dargestellten bewertungsrelevanten Planungsrechnung.

Darüber hinaus hat ValueTrust die einzelnen Parameter des Kapitalisierungszinssatzes auf Basis der aktuellen Kapitalmarktdaten vom 30. März 2023 erneut ermittelt. Hieraus ergeben sich ausschließlich wesentliche Veränderungen bei dem verwendeten Basiszinssatz und Verrentungszins. Der Basiszinssatz stieg zwischen dem 14. Februar 2023 als Tag der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme und dem Bewertungsstichtag von gerundet 2,00% auf gerundet 2,25%, wodurch sich *ceteris paribus* eine Reduktion des ermittelten Wertes des Eigenkapitals und somit der Abfindung ergeben würde. ValueTrust und der Vertragsprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG haben unterschiedliche Methoden zur Ermittlung des Verrentungszinssatzes angewendet, welche zu unterschiedlichen Verrentungszinssätzen und Ausgleichszahlungen führen. Der durch ValueTrust ermittelte Verrentungszins stieg zwischen dem 14. Februar 2023 als Tag der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme und dem heutigen Stichtag von gerundet 5,00% auf gerundet 5,30%. Für die Marktrisikoprämie vor und nach persönlichen Steuern ergaben sich keine Änderungen, die unverschuldeten Betafaktoren veränderten sich unwesentlich. Die in der Gutachtlichen Stellungnahme von ValueTrust dargestellten Werte des Eigenkapitals vor und nach persönlichen Steuern sind insofern zum Stichtag 31. März 2023 aufgrund einer Erhöhung des Basiszinssatzes gesunken. Diese Verminderung des Unternehmenswerts bei einem Verrentungszinssatz von nun 5,30% ist im Vertragsentwurf und in der Einladung zur Hauptversammlung bei den kommunizierten Anpassungen der Ausgleichszahlung berücksichtigt gewesen. Insbesondere der Wert des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern wird in der Rechtsprechung regelmäßig zur Ermittlung der angemessenen Abfindung gemäß § 305 AktG und des angemessenen Ausgleichs gemäß § 304 AktG herangezogen.

Da sich zum heutigen Stichtag auf Basis des aktualisierten Basiszinssatzes eine Reduktion des Werts des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern ergeben hat, beträgt die angebotene Abfindung gemäß § 305 AktG zum heutigen Stichtag EUR 3,65. Vor dem Hintergrund der zum heutigen Stichtag gestiegenen Renditen von risikolosen Bundesanleihen und von Unternehmensanleihen ergibt sich auf Basis der von ValueTrust angewendeten Methode eine Erhöhung des Verrentungszins auf gerundet 5,30%. Basierend auf der vom Vertragsprüfer angewendeten Methode ergibt sich zum heutigen Stichtag ein Verrentungszins von gerundet 5,40%. Der Vertragsprüfer hat in der Stichtagserklärung vom heutigen Tag einen Verrentungszins von gerundet 5,40% als angemessen erachtet. Der Vorstand von SB AG legt daher den Verrentungszins von gerundet 5,40% fest. Hieraus ergibt sich die angebotene Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zum heutigen Stichtag in Höhe von EUR 0,23 brutto und EUR 0,20 netto pro SB AG-Aktie.

München bzw. Frankfurt am Main, den 31. März 2023

Prof. Dr. Christian Aders

CEFA, CVA

ValueTrust Financial Advisors
Deutschland GmbH

Benno Jacke

Wirtschaftsprüfer, CVA

ValueTrust Financial Advisors
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft